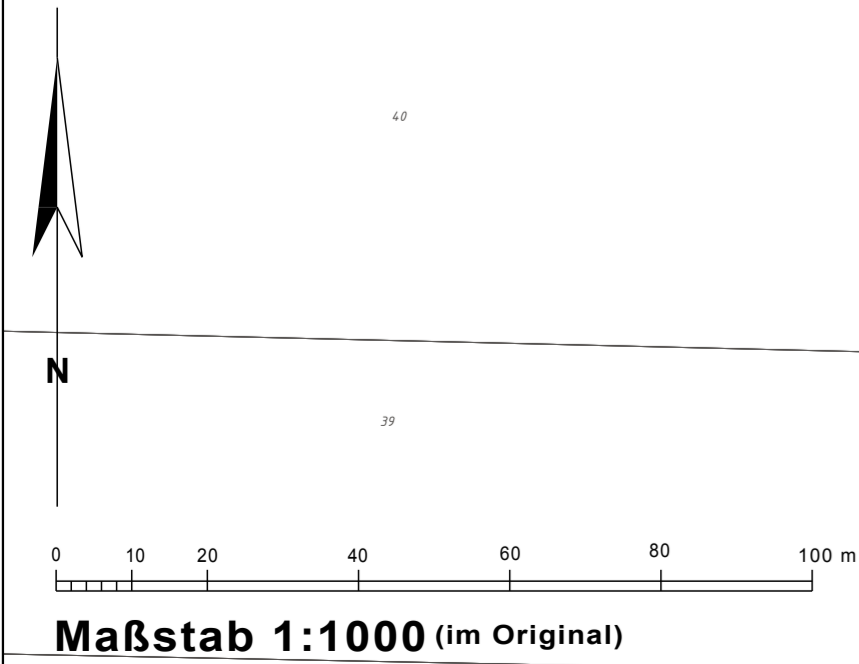


Übersichtskarte (ohne Maßstab)

### Zeichnerische Festsetzung



### Textliche Festsetzungen

- Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4 "Holz-Hollander", in Kraft getreten mit ortsüblicher Bekanntmachung am 09.07.1992 (durch Aushang), wird aufgehoben.  
Rechtsgrundlage: § 1 Absatz 3 BauGB
- Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes beträgt die Anzahl der notwendigen Stellplätze im Sinne der Brandenburgischen Bauordnung 691 Stellplätze.

Rechtsgrundlage: § 9 Absatz 1 Nr. 11 und Absatz 4 BauGB i.V.m. § 87 Abs. 9 BbgBO und § 5 Absatz 1 Satzung der Stadt Luckenwalde über die Herstellung notwendiger Stellplätze

**Entwurf**  
 Noch nicht rechtsverbindlich  
 Stand: 04.09.2020

### Verfahrensvermerke

**Katastervermerk**  
 Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrechtlichen Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zuzubildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. Es ist die aktuelle Verwaltungsvorschrift zur Ausfertigung des Katastervermerkes zu beachten.

....., den .....  
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

**Satzungsbeschluss**  
 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat in ihrer Sitzung am ..... den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Luckenwalde, den .....  
 Bürgermeisterin

**Ausfertigung**  
 Die Satzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wird hiermit ausgefertigt.

Luckenwalde, den .....  
 Bürgermeisterin

**Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses**  
 Die Satzung ist am ..... im Amtsblatt der Stadt Luckenwalde Nr. .... auf Seite ..... verkündet worden.

Luckenwalde, den .....  
 Bürgermeisterin

### Zeichenerklärung Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

#### Planunterlage

Öffentliches oder Wohngebäude		Landesgrenze (Bundesland)	
mit Durchfahrt und Geschütztank		Bezirksgrenze	
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- Lagergebäude oder Garage		Ortssteingrenze	
Offene Garage		Grundstücksgrenze, Flurstücksgrenze	
Unterirdisches Bauwerk		Grundstücksnr., Flurstücksnr.	
Brücke		Mauer	
Gewässer		Zaun, Hecke	
Geländehöhe, Straßenhöhe		Oberirdische Versorgungsanlage	
Straßenbaum oder geschützter Baum		Baulinie, Baugrenze	
Naturdenkmal		Straßenbegrenzungslinie	

Zugrunde liegt die Bauutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 und die Planzeichnungsverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017.

**Planverfasser:**

Gesellschaft für Planungs- und Entwicklungsmanagement mbH

**Haubachstraße 40, 10585 Berlin**  
**Tel.: 030 / 318 07 140 Fax: 030 / 318 07 141**

**Lageplan:**  
 als Grundlage zur Herstellung für Bauleitpläne, Vorhaben- und Erschließungspläne sowie für Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB  
 Vermessungsbüro KADEN (Potsdam)  
 Stand: Oktober 2019

## STADT LUCKENWALDE

**Bebauungsplan Nr. 46/2019**  
**Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes**  
**Frankenfelde Nr. 4 "Holz-Hollander"**  
 Stand: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
 und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB